Wasserstoffmarkt in Deutschland als Leitmarkt für die EU entwickeln

1. Die Energieministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder erkennen an, dass Deutschland über gute Voraussetzungen verfügt, eine führende Rolle beim Aufbau eines wettbewerbsfähigen europäischen Wasserstoffmarktes einzunehmen. Für den erfolgreichen Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft kommt neben einem verlässlichen Rahmen für die Abnahme des Wasserstoffes der Planungssicherheit der Netzbetreiber eine besondere Bedeutung zu. Für eine Investitionsentscheidung der Verteilnetzbetreiber ist es entscheidend, unter welchen regulatorischen und wirtschaftlichen Bedingungen Investitionen in die Umstellung bestehender Gasnetze auf Wasserstoff sowie in den bedarfsgerechten Ausbau der Wasserstoffnetzinfrastruktur refinanziert werden können. Dafür ist ein zeitnaher Abschluss der EnWG-Novelle, die das Gasbinnenmarktpaket umsetzt, essenziell, damit Netzbetreiber planen können, für welche Teile des Gasnetzes eine Umstellung auf H2 in Frage kommt. Die Energieministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder fordern daher den Bund auf, zeitnah einen Refinanzierungsmechanismus für Wasserstoffverteilnetze zu entwickeln.

2. Die Bedarfe des künftigen Wasserstoffmarktes müssen bei der weiteren Ausgestaltung der Wasserstoffpolitik stärker in den Fokus rücken. Nach den Annahmen der Bundesregierung wird Deutschland im Jahr 2030 voraussichtlich einen erheblichen Teil seines Wasserstoffbedarfs und deren Derivate durch Importe decken müssen, daneben bedarf es aber auch der systemdienlichen Ansiedlung von Elektrolyseuren in Deutschland.

3. Sowohl die Nationale Wasserstoffstrategie als auch die Wasserstoffimportstrategie sind wesentliche Grundlagen für Investitionsentscheidungen in heimische Erzeugung, Importinfrastruktur, Speicher und Netze. Die Energieministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder fordern die Bundesregierung auf, ein klares Bekenntnis zum Wasserstoffstandort Deutschland abzugeben, die Nationale Wasserstoffstrategie und die Wasserstoffimportstrategie regelmäßig fortzuschreiben und dabei konkrete, langfristig verlässliche Zielgrößen und Maßnahmen für Erzeugung, Import, Infrastruktur und Nachfrageentwicklung festzulegen. Die Wasserstoffwirtschaft braucht Planungssicherheit!

4. Das Wasserstoffbeschleunigungsgesetz vom 1. April 2026, finanzielle Anschubhilfen wie die novellierten Klimaschutzverträge (Contracts for Difference) und die Fortschritte beim Wasserstoffkernnetz sind wichtige Schritte. Für das Gelingen des Wasserstoffhochlaufs sind technologiespezifische Förderbudgets innerhalb der CCfDs zu begrüßen, wie sie das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie jüngst angekündigt hat. Die Energieministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder bitten die Bundesregierung, die Quote innerhalb der CCfD-Förderung für 2027 deutlich zu erhöhen.

5. Die Bundesregierung ist gebeten, sich bei der EU-KOM für einen beschleunigten Review der Delegierten Verordnung (EU) 2023/1184 einzusetzen mit dem Ziel, hinreichende Rahmenbedingungen für den Wasserstoffhochlauf, vor allem angepasste RFNBO-Kriterien, zu schaffen.

6. Die Energieministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder sehen neben dem Import von Wasserstoff auch die heimische Produktion von Wasserstoff als zwingend gegeben für den Hochlauf einer Wasserstoffwirtschaft in Deutschland an. Deutschland verfügt über eine leistungsfähige Forschungs-, Entwicklungs- und industrielle Basis im Bereich der Elektrolysetechnologien. Diese Kompetenz bietet erhebliche Chancen für Innovation, Wertschöpfung, Beschäftigung und die Entwicklung zukunftsfähiger industrieller Strukturen. Die Energieministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder fordern den Bund auf, den Aufbau eines wettbewerbsfähigen heimischen Marktes für Elektrolyseure zu einem angemessenen Bestandteil in der nationalen Wasserstoff- und Industriepolitik zu machen und dies bei der Weiterentwicklung der nationalen Wasserstoffstrategie zu berücksichtigen.

7. Die Energieministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder stellen fest, dass Elektrolyseure beim Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft nicht nur als Stromverbraucher, sondern auch als flexibel steuerbare und systemdienliche Elemente des zukünftigen Energiesystems betrachtet werden sollten.

8. Die Energieministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder bitten die Bundesregierung, über die Fortentwicklung der Nationalen Wasserstoffstrategie und die Wasserstoffimportstrategie in der Energieministerkonferenz im Frühjahr 2027 zu berichten.

9. Die Energieministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder nehmen die Weiterentwicklung des Nationalen Wasserstoffrates zur Kenntnis. Sie betonen die Bedeutung einer engen Einbindung der Länder, um deren regionale Expertise und Erfahrungen beim Aufbau der Wasserstoffwirtschaft in die Beratungen einzubringen. Die bisherige Teilnahme von vier regionalen Ländervertretungen im Gaststatus mit Rederecht hat sich bewährt und ermöglicht einen wichtigen Austausch zwischen dem Nationalen Wasserstoffrat und den Ländern. Sie fordern die Bundesregierung daher auf, auch nach der Neustrukturierung des Nationalen Wasserstoffrates die regelmäßige Teilnahme von Ländervertretungen im bisherigen Umfang sicherzustellen.